



**Kammerversammlung  
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein  
18. März 2017**

**1**

Antragsteller	<b>Vorstand</b>
Betreff	<b>Forderungskatalog für ein freiheitliches Gesundheitswesen</b>

- 1 **Antrag:**  
2 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein möge den „Forderungska-  
3 talog für ein freiheitliches Gesundheitswesen“ (Anlage) beschließen.  
4  
5  
6 Kiel, den 15.02.2017  
7  
8  
9 gez.  
10 Dr. Michael Brandt  
11 *Präsident*

Angenommen		
einstimmig	0	0

# **Forderungskatalog für ein freiheitliches Gesundheitswesen**

Die Kammerversammlung fordert die politischen Parteien in Schleswig-Holstein auf, sich zu einem freiheitlichen Gesundheitswesen zu bekennen. Für die Mitglieder der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein ist dieses Bekenntnis zum bestehenden Gesundheitswesen wichtig, um eine Entscheidung für die Stimmabgabe zur Landtagswahl zu treffen.

Insbesondere fordert sie die Parteien auf, folgende Kernpunkte zu berücksichtigen:

## **1. Verlässliches Bekenntnis zur Freiberuflichkeit**

Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht im Fokus des zahnärztlichen Handelns. Die Grundlage für das Patientenwohl ist die Freiberuflichkeit. Nur durch sie werden Freiheit und Verantwortung unzertrennlich miteinander verbunden. Zahnärztinnen und Zahnärzte können für ihr Handeln nur dann Verantwortung übernehmen, wenn Diagnose und Therapie ausschließlich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgen und frei und unabhängig von der Einwirkung Dritter sind.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- verlässliches Bekenntnis der Politik zur Stärkung der freiheitlichen Berufsausübung und Rückbau von Kontrollbürokratie, staatlicher Interventionen und Reglementierung.

## **2. Duale Versicherung patientenorientiert weiterentwickeln**

Das deutsche Krankenversicherungssystem mit seinen beiden Säulen Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Private Krankenversicherung (PKV) hat sich bewährt und ist ein zentrales Element des deutschen Gesundheitswesens. Es sichert eine herausragende Leistungsfähigkeit und eine zahnmedizinische Versorgung auf einem aktuellen Stand der Wissenschaft für alle Versicherten.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems aus GKV und PKV.

## **3. Selbstverwaltung stärken statt Kompetenzen beschneiden**

Die Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft hat sich seit Jahrzehnten bewährt, löst Herausforderungen und Probleme zügig und mit der notwendigen Sachkompetenz zum Wohle der Patienten, der Allgemeinheit und des Berufsstandes. Sie trägt damit wesentlich zu einem weltweit höchst erfolgreichen Versorgungssystem bei.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- Stärkung der Strukturen der Selbstverwaltung statt Kompetenzbeschneidung.

## **4. Bürokratieabbau umsetzen**

Der Nationale Normenkontrollrat kommt in seinem Bericht „Mehr Zeit für Behandlung“ zu dem Ergebnis, dass Zahnarzt- und Arztpraxen mit jährlichen Bürokratiekosten von 4,33 Milliarden Euro belastet sind. Das bedeutet, dass Zahnarztpraxen durchschnittlich 96 Tage pro Jahr für die Erfüllung der vorgeschriebenen Informationspflichten aufwenden.

Die Zahnärztekammer fordert daher,

- Bürokratielast der Zahnarztpraxen senken,
- keine weiteren bürokratischen Belastungen durch deutsche oder europäische Vorgaben und Gesetze.

## **5. Wahlfreiheit bei der zahnmedizinischen Versorgung schafft Vertrauen**

Das Vertrauen des Patienten in den Zahnarzt und die zahnmedizinische Behandlung sind Voraussetzung für ein langfristiges Arzt-Patienten-Verhältnis. Bedingungen für ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis sind Wahlmöglichkeit des Patienten bei der Inanspruchnahme der zahnmedizinischen Leistung, unabhängige und neutrale Informationen über Therapiemöglichkeiten sowie die freie Arztwahl.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- Recht der Patienten auf freie Zahnarztwahl ausnahmslos beibehalten,
- Recht der Patienten auf Wahlmöglichkeiten über eine Grundversorgung hinaus erhalten und Erweiterung des Festzuschuss-Systems auf Bereiche jenseits des Zahnersatzes,
- zahnmedizinisch fundierte patientenbezogene Beratung durch die Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlich Vereinigung fördern.

## **6. Zugang zur zahnärztlichen Versorgung für alle gewährleisten**

Der Zugang zu zahnmedizinischen Leistungen und einer qualitativ hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung ist derzeit noch landesweit gewährleistet.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- Rahmenbedingungen für einen wohnortnahen Zugang zur zahnärztlichen Versorgung sicherstellen und ggf. durch geeignete Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten verbessern.

## **7. Nachhaltige Verbesserung der Zahngesundheit durch Prävention**

Die fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) bestätigt die positiven Effekte der Prävention auf die Mundgesundheit in allen Altersgruppen. Während bei der Bekämpfung der Karies große Fortschritte erzielt wurden, besteht bei Erkrankungen des Zahnbettes Nachholbedarf.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- die zahnärztliche Expertise bei der geplanten „Präventionsstrategie“ der Bundesregierung im Rahmen des Präventionsgesetzes sowie bei weiteren Präventionskonzepten einbeziehen,
- passende Rahmenbedingungen für die zahnmedizinische Betreuung von Patienten mit parodontalen Erkrankungen auf organisatorisch und finanziell besserem und dem Stand der Wissenschaft entsprechendem Fundament,
- besondere Förderung der zahnmedizinischen Prävention.

## **8. Hohe Qualität in der zahnmedizinischen Versorgung sicherstellen**

Die hohen Standards in der Zahnmedizin tragen wesentlich zu einer qualitativ hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung bei. Durch demographischen Wandel und wissenschaftlichen Fortschritt ändern sich die Anforderungen der zahnmedizinischen Versorgung fortlaufend.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- Ausbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte laufend und mit Berücksichtigung der zahnärztlichen Expertise an den wissenschaftlichen Fortschritt anpassen.
- einheitlichen Qualifikationsstandard des zahnärztlichen Berufs auf definiertem europäischem Niveau erhalten. Bei fraglichen Qualifikationen aus Drittstaaten sind bestandene Gleichwertigkeits- und Fachsprachprüfung unerlässliche Voraussetzungen für die Berufsausübung.

## **9. Praxisnahe Aus- und Aufstiegsfortbildung beibehalten**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Betreuung und Behandlung von Patienten. Dies gilt insbesondere im Bereich der Prävention. Das duale System der beruflichen Ausbildung mit anschließender modularer Aufstiegsfortbildung gewährleistet eine optimale Qualifizierung der zahnärztlichen Assistenzberufe und hat internationalen Vorbildcharakter.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- duales System der beruflichen Ausbildung mit anschließender Aufstiegsfortbildung ausnahmslos beibehalten.
- keine praxisferne Akademisierung der klassischen Ausbildungsberufe, wie Bachelor-Dentalhygieniker/in.

## **10. Delegation statt Substitution**

Die Delegation ausgewählter Leistungen an medizinisch qualifiziertes Praxispersonal hat sich insbesondere im Bereich der Prävention bewährt. Aus Gründen der Patientensicherheit ist eine Substitution zahnärztlicher Kompetenz durch andere Berufsgruppen strikt abzulehnen.

Die Zahnärztekammer fordert daher:

- keine Erbringung von zahnärztlichen Leistungen durch nicht-zahnärztliches Assistenzpersonal oder andere Berufsgruppen.